Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Sonnabend den 20. Februar 1858. Nr. 86.

Die Post aus Polen hat in Myslowitz den Anschluß an den Personenzug nach Breslau nicht erreicht.
Breslau, den 20. Februar 1858.
Königliches Post-Amt.
Nitschke.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 19. Februar, Nachmittag 3 Uhr. Die 3proz. begann, nachdem Consols von Mittags 12 Uhr ¼ % höher als gestrige Schluß-Course (97⅝) eingetroffen waren, zu 70, 30, wich aber, da die Spekulanten sich unentschlossen zeigten, auf 70, 05, und schloß bei wenig belebtem Umsatze in ziemlich träger Haltung zur Notiz. In Eisenbahn-Aktien, die angeboten waren, fand lebhaftes Geschäft statt. Credit mobilier blieb offerirt. Consols von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 97⅝ eingetroffen.

3pCt. Rente 70, 10. 4½pCt. Rente 95, 40. Kredit-mobilier-Aktien 882. 3proz. Spanier —. 1pCt. Spanier 26. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 756. Lombardische Eisenbahn-Aktien 636. Franz-Joseph 485.

London, 19. Februar, Nachmitt. 3 Uhr.
Consols 97⅜. 1pCt. Spanier 26½. Mexikaner 20⅝. Sardinier 91½. 5pCt. Russen 111½. 4½pCt. Russen 99½. Lombardische Eisenbahn-Aktien —. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 5¼ Sch. Wien 10 Fl. 33 Kr.

Wien, 19. Februar, Mittags 12¾ Uhr. Fonds fest, Umsatz lebhaft.
Silber-Anleihe 96. 5pCt. Metalliques 82⅜. 4½pCt. Metalliques 72¼. Bank-Aktien 985. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 188. 1854er Loose 108½. National-Anlehen 85⅝. Staats-Eisenbahn-Aktien 315½. Credit-Aktien 264. London 10, 19. Hamburg 78. Paris 123⅝. Gold 7¾. Silber 5¾. Elisabet-Bahn 103⅜. Lombard. Eisenbahn 120. Theiß-Bahn 101½. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 19. Februar, Nachmitt. 2¼ Uhr. Fonds, Aktien u. Industriepapiere theils beliebter, theils merklich höher.
Schluß-Course: Wiener Wechsel 112¼. 5pCt. Metalliques 77⅝. 4½pCt. Metalliques 68¼. 1854er Loose 102¾. Oesterreichisches National-Anlehen —. Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenb.-Aktien 355½. Oesterreich. Bank-Antheile 1115. Oesterreich. Credit-Aktien 239. Oesterr. Elisabetbahn 203¼. Rhein-Nahe-Bahn 80¼.

Hamburg, 19. Febr., Nachm. 3 Uhr. Sehr bedeutende Umsätze in österreichischen Kreditaktien. Diskonto 1½ % für erstes Papier.
Schluß-Course: Oesterreich. Loose —. Oesterr. Credit-Aktien 134½. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 742½. Vereinsbank 95. Norddeutsche Bank 81¼. Wien 79¼.

Hamburg, 19. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco matter. Roggen loco flau, ab Königsberg unverändert und stille. Oel loco 23, pro Mai 22⅜. Kaffee, unverändert. Zink ohne Umsatz.

Liverpool, 19. Februar. [Baumwolle.] 12,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Wochenumsatz 68,620 Ballen.

Telegraphische Nachrichten.

Brüssel, 18. Februar, Abends. Die Frau Herzogin von Brabant ist heute Nachmittag 2¾ Uhr von einer Prinzessin leicht und glücklich entbunden worden.

London, 18. Februar, Nachts. In der soeben stattgehabten Sitzung des Unterhauses wurde die Diskussion über die indische Bill fortgesetzt. Gegen dieselbe sprachen Sykes, Bulwer, Russell, Disraeli, während Wood und Palmerston sie vertheidigten. Die erste Lesung wurde schließlich mit 318 gegen 173 Stimmen gestattet.

London, 18. Februar, Morgens. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung ging die zweite Lesung von Trelawney's Bill, die Abschaffung der unter dem Namen Churches rates bekannten Abgabe anlangend, mit 213 gegen 160 Stimmen durch. Diese Majorität war eine regierungsfeindliche. Die ostindische Kompagnie hat ein Dank-Votum für Lord Canning beschlossen. (Die Church rate ist eine ziemlich geringe Steuer, welche für die anglikanische Kirche von Jedermann, auch von Dissenters erhoben wird, falls die Mehrheit einer Gemeinde sich dafür ausgesprochen hat. Obwohl von etwa nur 500 Gemeinden im ganzen Lande nicht gezahlt, bildet die Abschaffung dieser Steuer doch einen stehenden Artikel der Stark-Liberalen und ist schon mehreremal in den letzten Jahren vom Unterhause mit nur geringer Majorität verworfen worden. Die ganze Steuer bringt nur 500,000 Pfd. St. (3½ Millionen Thlr.) ein, während das Gesammt-Einkommen der anglikanischen Kirche 5,000,000 Pfd. St. (34 Mill. Thlr.) beträgt.)

Kopenhagen, 18. Februar, 6 Uhr Abends. In der heutigen Sitzung des Reichsraths wurde beschlossen, den Zollgesetzentwurf vor der ersten Behandlung an einen Ausschuß zu verweisen.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

♀ **Haus der Abgeordneten.** 10te Sitzung am 19. Februar.

Beginn 11¼ Uhr. Präsident Graf Eulenburg. Am Ministertische die Herren v. Manteuffel I., v. d. Heydt, einige Regierungskommissarien, später Simons. Zur Tages-Ordnung steht die Wuchergesetzdebatte. Die vorberathende Kommission hat, wie bereits mitgetheilt, den Beschluß des Herrenhauses adoptirt, also sich dagegen verwahrt, daß aus ihrer Genehmigung der Suspensionsverordnung der Erwägung der Bedenken irgendwie präjudicirt werde, welche „einer Aufhebung der Zinsbeschränkungen entgegenstehe." Nathusius hat den ursprünglichen Kommissionsantrag wieder hergestellt, indem er amendirt, vor „Aufhebung": definitive, wieder einzuschalten. Der Abg. Wagener (Neustettin) ist Berichterstatter und eröffnet die Debatte mit einigen Bemerkungen über die „so zu sagen" Polarität, in welcher der Berichterstatter in ihm sich zum Abgeordneten verhalte, da er als letzterer gegen die Genehmigung der Suspensionsverordnung selbst zu stimmen gesonnen sei. Er richtet demzufolge seine Argumente auch nicht über die definitive oder temporäre Aufhebung, welche den Charakter des von ihm zu vertheidigenden Kommissionsantrages bedingt, als vielmehr gegen jede Zinsfreiheit insgesammt, was er durch Citate aus Riehls Pfälzern belegt. Diergardt schildert nach eigner 48jährigen Erfahrung das höchst Bedenkliche der neuesten Handelskrisis und das darum höchst Ersprießliche der Maßregel vom 27. November. Der Redner verliert sich schließlich, wie gewöhnlich, in Reminiscenzen seines london-pariser Aufenthalts. Berger für die Genehmigung der Verordnung, aber gegen den Kommissionsantrag. Er empfiehlt das Amendement Nathusius, indem er übrigens die großen Gefahren des Wuchers in verschiedenen Beispielen erläutert. Wentzel. Es handle sich heute, am 19. Februar, anscheinend nur noch um die Geltung der Verordnung vom 27. Novbr. für einige weitere Tage und doch sei das Votum des Hauses von einer weit über den gegenwärtigen praktischen Anlaß hinausreichenden Wichtigkeit, wie das ja schon der Hr. Referent durch das bisher unerhörte Verfahren bekundet, den Vortheil des Wortes vor der Debatte zur Darlegung seiner persönlichen Ansichten zu benützen. Die Kommission habe ebenfalls den Anlaß ergriffen, neben dem Genehmigungsvorschlage eine in unschuldigen Worten weit über die vorliegende Frage hinaus wirkende Resolution zu empfehlen. Gegen die Genehmigung selbst der Verordnung vom 27. Novbr. spreche er nicht, bei der Fassung des Artikels 63 der Verfassungs-Urkunde werde die Regierung fast immer die Existenz irgend eines Nothstandes behaupten können, und im gegenwärtigen Falle habe man ihr auch keine wesentlichen Vorwürfe gegen diese Anschauung zu machen. Man sage zwar, die Regierung hätte die Landes-Vertretung im November zusammberufen sollen, aber er halte es für Pharisäismus,, der Mücken frißt, und Kameele verschluckt, wenn man dafür ereifre, daß in der gegenwärtigen Lage der Staatsangelegenheiten, die Landesvertretung gerade nur um dieser Verordnung willen hätte zusammenberufen werden sollen. (Sensation.) Er gebe zu, daß die Aufhebung der Wuchergesetze in Zeiten des ruhigen Geldverkehrs besser ins Werk zu setzen gewesen wäre, aber er glaube, daß aus dieser ungünstigen Zeit des Erlasses auch die Folgerung zu ziehen sei, daß nicht jede bedenkliche Wirkung der Verordnung, in Erhöhung des Zinsfußes, ohne Weiteres und allein der Verordnung zuzuschreiben sei. Er habe freilich die Hoffnung gehabt, die provisorische Form der Aufhebung sei von der Regierung nur gewählt worden, um das Votum der Landesvertretung zu hören, und im Uebrigen werde die Regierung sich im Prinzipe zur Aufhebung der Zinsbeschränkung bekennen. Leider sei dies nicht geschehen, obwohl die Regierung dann leichter Spiel gegen den jetzt allerdings gar schweren Einwurf gehabt hätte, es werde das öffentliche Rechtsbewußtsein verwirren, wenn das, was gestern mit infamirender Strafe bedroht war, heute erlaubt und morgen wieder Verbrechen sei. — Man habe einen Gegensatz zwischen Grundbesitz und Geldkapital in dieser Frage vorwalten lassen, aber man möge sich dann erinnern, daß, wie das Braun-Wirth'sche Buch (das der Bericht des Herrn Wagener sich so sehr assimilirt habe) nachweise, in England nicht die Geldmänner, sondern die Grundbesitzer auf die Zinsfreiheit hingewirkt. — Der Redner schließt mit der Erklärung, daß er und seine Freunde die Aufhebung der Wuchergesetze für etwas Wünschenswerthes und Nothwendiges halten, welche, wenn nicht jetzt, doch in künftigen Jahren eintreten solle und müsse. Gegen die Resolution stimme er, da dieselbe mit sehr emphatischen Worten etwas ganz Unnützes sage, ohne jeglichen Anlaß ihren Protest vordränge. Solle sie heißen, das Haus will keine Aufhebung der Wuchergesetze, so hätte man das offen und einfach aussprechen sollen, aber selbst dann erwüchse doch der Regierung daraus noch keinerlei Verpflichtung, sich in ihrem verfassungsmäßigen Thun durch solche Aeußerungen bestimmen zu lassen. Der Wucher sei gewiß eine höchst unmoralische Handlung, aber das Gesetz würde sehr gut daran thun, sich eben so wenig damit zu befassen, wie mit den Lastern der Völlerei, der Lüderlichkeit u. s. w., denn es könne keine seine Strafbarkeit erschöpfende Definition geben. Wenn die „kleinen Herren" (er verstehe darunter nicht den großen Grundbesitzer, denn diese Aristokratie scheine ihm vielmehr auf dem Wege, wie das der Herr Minister des Innern zu seinem Leidwesen dieser Tage im Herrenhause erfahren, sich eine ganz andere und selbstständige Position zu begründen), wenn also jene Spezies des Grundbesitzes, die „kleinen Herren" gegen die Aufhebung der Zinsbeschränkung eiferten, so liege das ganz in dem, von ihrem Organe selbst neulich bekannten Grundsatze, daß jede durch soziale und politische Macht begünstigte Klasse ihre Sonderinteressen mit einem gewissen Rechte zum Kern des Staatslebens zu machen strebe. Aber dem stehe gegenüber der, auch von ihm vertheidigte Satz der französ. Revolution, der sich zum Inhalte der gesammten neueren Geschichte gemacht, der Satz von den gleichen Menschenrechten und dem Hasse gegen alle Privilegien. Dem stehe ferner gegenüber die moderne Entwickelung der Landwirthschaft zur Industrie, die in scharfen Gegensatz zu den frühern Privilegien trete. Der niedre Börsenstand der unkündbaren Pfandbriefe beweise das doch wohl schlagend. Der Beruf des Hauses sei, sein Votum in Ruhe und Unparteilichkeit zu erwägen und dazu schienen ihm die partikularen Standpunkte der Art nicht geeignet.

Reichensperger (Mayen) bestreitet, nachdem er die Verfassungsmäßigkeit des Verfahrens der Regierung anerkannt, die Aufstellung des Vorredners, daß das Haus das fernere Vorgehen der Regierung abzuwarten und nicht vielmehr jetzt schon seine Ansicht über die definitive Gestaltung dieser Maßregeln auszusprechen habe. Und dann stimme er allerdings gegen die Straflosigkeit des Wuchers, der in allen, selbst religiösen Vorstellungen aller Völker als Verbrechen gestempelt sei und mit öffentlicher Verachtung selbst dann gestraft bleiben werde, wenn auch alle Strafgesetze gegen ihn fehlten. Die Aufhebung des Wuchergesetzes sei gleich einem Preisgeben der Armen gegenüber den Reichen, sie werde Zwiespalt in den Bevölkerungen säen und zur öffentlichen Kalamität werden. Der Redner beweist aus den Beispielen Oesterreichs und Frankreichs, wie wenig die Versuche dieser Länder in Zinsfreiheit Anspruch auf Nachahmenswürdigkeit hätten. Wie könne man sich ferner auf Amerika berufen, dessen jüngste Krise ja eben den Beweis geliefert, von den geringen Garantien, welche die Zinsfreiheit für die Ordnung des Geldverkehrs gewähre? Die weitere Rede füllt eine sehr ausführliche Rekapitulation der bekannten Argumente gegen den Wucher, die von wiederholtem Beifall der Rechten begleitet wird.

Die Debatte wird hierauf bis morgen, Sonnabend Mittag 12 Uhr, vertagt. Schluß 3½ Uhr.

Berlin, 19. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Kommandeur der 21. Infanterie-Brigade, Obersten v. Walther und Croneck, die Erlaubniß zur Anlegung der von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihm verliehenen zweiten Klasse des Ordens der eisernen Krone; so wie dem Ober-Bürgermeister Brandt zu Brandenburg zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislausordens dritter Klasse zu ertheilen.

Berlin, 19. Februar. [Vom Hofe.] Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen arbeitete gestern Nachmittags mit dem Ministerpräsidenten und nahm im Laufe des heutigen Vormittags militärische Meldungen im Beisein des General-Feldmarschalls v. Wrangel und des Kommandanten, Generalmajors v. Alvensleben, und sodann die Vorträge des Polizei-Präsidenten, Frhrn. v. Zedlitz, und des Ministers des königlichen Hauses entgegen. — Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen machte gestern Abend, nach dem Schluß der Oper, noch Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm im Schlosse einen längern Besuch.

— Ihre königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz werden, wie wir hören, am nächsten Montag Berlin verlassen und sich nach Neustrelitz zurückbegeben. Heute nehmen die hohen Gäste mit andern fürstlichen Personen das Diner im Palais Seiner königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen ein.

— Der Vertreter der sächsischen Herzogthümer am hiesigen Hofe, Graf v. Beust, ist gestern Abend vom großherzoglichen Hofe zu Weimar wieder hierher zurückgekehrt. — Der königl. belgische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron v. Nothomb, ist von Luxemburg hier eingetroffen. — Der Oberpräsident Senfft v. Pilsach ist nach Stettin und der herzoglich braunschweigische Finanz-Direktor v. Thielau nach Braunschweig abgereist. (Zeit.)

Berlin, 18. Februar. [Aus dem Landtage.] Bekanntlich wurde im Abgeordnetenhause im Jahre 1854 über einen Antrag des Abgeordneten Wagener, die Wechselfähigkeit zu beschränken, und im Jahre 1856 über einen Antrag des Abgeordneten Diergardt, das Tabaks-Monopol einzuführen, verhandelt. Beide Anträge wurden verworfen, indessen nahm die Staatsregierung aus den Verhandlungen über den Letzteren Veranlassung, bei der Zoll-Konferenz eine Erhöhung der Eingangs-Abgabe auf Tabak und der Steuer für den inländischen Tabak in Vorschlag zu bringen, vermochte jedoch bei dem Widerspruche einiger Staaten, namentlich Badens, nicht die hierzu erforderliche Einstimmigkeit der Zollvereinsstaaten zu erlangen. Diese Anträge sind gegenwärtig, der letztere jedoch in veränderter Richtung, im Herrenhause erneut worden. Die Herren Uhden und Graf Voß-Buch verlangen eine Gesetzes-Vorlage, „welche die allgemeine Wechselfähigkeit aufhebt und sie auf Diejenigen, welche ihrer bedürfen (ein sehr dehnbarer Begriff) beschränkt", die Herren v. Below und v. Plötz verlangen ein Gesuch an die Staatsregierung, „daß sie mit allem Nachdrucke auf Einführung einer Tabaks-Verbrauchssteuer im Zollvereine hinwirken möchte." In den Motiven schlagen sie eine Stempelsteuer auf das im Lande verbrauchte Fabrikat vor, und bezeichnen als Zweck die Ermäßigung resp. Beseitigung vexatorischer direkter und die ersten Lebensbedürfnisse vertheuernder indirekter Steuern. Ein dritter Antrag der letztgedachten Herren erneut das bereits in den beiden letzten Sessionen des Herrenhauses beschlossene Verlangen auf Vorlegung eines mehrere Abänderungen in der gegenwärtigen Gesetzgebung über Familien-Fideikommisse und Stiftungen enthaltenden Gesetzentwurfes, dessen Tendenz dahin gerichtet ist, die Errichtung derselben zu begünstigen.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses für Handel und Gewerbe empfiehlt die Genehmigung des am 19. September 1857 mit den 12 Staaten der argentinischen Konföderation abgeschlossenen Handelsvertrages. In dem Berichte werden übereinstimmend mit der Denkschrift der Regierung als Einfuhr-Gegenstände von besonderer Bedeutung für den Zollverein bezeichnet: Wollen-Waaren, Tuche, Thibets, Westengewebe, Damast, Kleiderstoffe aller Art, Strümpfe, Hosen, Jacken, Spitzen, Creas-Leinen, Bijouterien, Parfüms, Zinkbleche, Uhren, Metallwaaren, Instrumente aller Gattung, Papier, Tapeten, Lichte, Bauhölzer, Genever, Sprit, Bier, Wein und Glas aller Art. Die Eingangszölle in die argentinischen Staaten werden nach einem jährlich revidirten Valvations-Tarif (tarifa de avalvos) mit Abzug von 10 pCt. erhoben, betragen in der Regel 15 bis 20 Prozent, sind jedoch nach den neuesten Feststellungen für Wollen-Waaren von 15 auf 5, Kleider von 20 auf 15, und Spirituosen von 25 auf 20 Prozent herabgesetzt worden. Das Import-Geschäft des Zollvereins wird vorzugsweise durch deutsche Häuser vermittelt, deren Mehrzahl in Buenos-Ayres und Montevideo Etablissements besitzen; die Gesammtzahl der in der argentinischen Konföderation (Flächenraum 37,630 Quadr.-M. mit 1,856,000 Bewohnern) lebenden Deutschen wird auf 1000 bis 1500 angegeben. Zollfreie Niederlagen befinden sich in Montevideo und el Salto; die Lagerungsfrist ist unbeschränkt und die Gebühr niedrig bemessen. Die Hafen-, Lootsen- und sonstigen Abgaben von Seeschiffen sind mäßig; die hauptsächlichste Abgabe ist ein Tonnengeld, welches von jedem einlaufenden und auslaufenden Schiffe, und zwar von einem einheimischen mit 200, von einem fremden mit 300 Reis erhoben wird. Den einzelnen Bestimmungen des Vertrages liegt der Gesichtspunkt zum Grunde, den preußischen Schiffen die Gleichstellung mit den nationalen in Beziehung auf die Schiffs- und Ladungs-Abgaben zu sichern, von den preußischen Erzeugnissen eine nachtheiligere Behandlung, als die der gleichen Produkte anderer Nationen abzuwenden, und für die im Gebiete der Republik sich aufhaltenden preußischen Angehörigen hinsichtlich der Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums so wie der Ausübung kirchlicher und bürgerlicher Rechte die Gleichstellung mit den Angehörigen der meistbegünstigten Nation zu erzielen. Der Vertrag ist auf die Dauer von 9 Jahren geschlossen.

Königsberg, 18. Februar. Morgen Vorm. 8 Uhr findet das Leichenbegängniß des Generals v. Plehwe von seiner Wohnung aus statt, wohin dessen Leichnam nunmehr gebracht worden. Man erwartet zu demselben die Söhne und Brüder des Verstorbenen. Die heutigen Zeitungen bringen einen Nachruf des Vorstandes des Krankenhauses der Barmherzigkeit, welchem der General Plehwe angehörte. In diesem Nachruf, unterzeichnet von dem Ober-Präsidenten Eichmann, General-Superintendenten Sartorius, General-Arzt Dr. Hasse, Tribunalsrath v. d. Trenck, Superintendenten Kahle und Professor und Pfarrer Dr. Erdmann, wird in warmen Worten der Verdienste gedacht, welche der Verblichene um die Begründung und Erhaltung jener Anstalt sich erworben, und dann im Allgemeinen gesagt: „Der Verewigte war ein ritterlicher Mann, der nach der Weise der alten Ordensritter Preußens mit dem Amte des Schwerdtes den Dienst der christlichen Liebe würdig und lebendig zu verbinden wußte, und wird Barmherzigkeit empfangen, wie er Barmherzigkeit geübt. Unser dankbares Andenken wird unauslöschlich ihm gewidmet bleiben, und sein Name in den Räumen unsers Hauses unvergeßlich sein." (Zeit.)

Der am 15. d. M. im Duell mit dem Lieutenant Jachmann gefallene General-Lieutenant v. Plehwe erhielt seine militärische Vorbildung im hiesigen Kadettenhause, von wo er 1812 und zwar gleich als Sekonde-Lieutenant, zu der damaligen Normal-Dragoner-Kompagnie übertrat. Bei Haynau, wo sich das leichte Garde-Kavallerie-Regiment, dem er damals angehörte, sehr auszeichnete, verdiente er sich das eiserne Kreuz zweiter Klasse, sonst aber war er in den vaterländischen Feldzügen noch bei Groß-Görschen, Bautzen, Dresden, Kulm, Leipzig, La Rothière, Bar sur Aube, Arcis und Paris gegenwärtig. Von 1815 ab gehörte er hier in Berlin dem ehemaligen Garde-Ulanen- und jetzigen Garde-Kürassier-Regiment an, bei welchem er auch 1834 zum Major avancirte und überhaupt bis 1842 verblieb, aus welcher Zeit der kräftige, rüstige Mann gewiß noch Vielen in Erinnerung sein wird. In dem letztgenannten Jahre erhielt er zugleich als Oberst-Lieutenant das Kommando des 4. Ulanen-Regiments, wurde 1845 Oberst und befehligte von 1848 ab die 1. Kavalleriebrigade in Königsberg, 1851 erfolgte seine Ernennung zum General-Major und 1854 die zum General-Lieutenant, wozu ihm sogleich das Kommando der 1. Division, wieder in Königsberg, übertragen ward. Ganz vor Kurzem erst ist dieser General in den Ruhestand übergetreten. Der Sekonde-Lieutenant Conrad Jachmann ist erst seit 1851 in den Dienst getreten, und zwar gleich bei dem 3. Kürassier-Regiment, wo er 1853 zum Portepee-Fähnrich und das Jahr darauf zum Lieutenant avancirte. Merkwürdig ist, daß bei dem 3. Kürassier-Regiment schon ein ganz ähnlicher Fall vorliegt, indem nämlich 1725 zur Zeit, wo es noch mit dem heutigen 1. Dragoner-Regiment zusammen ein Dragoner-Regiment bildete, beider Chef, der General-Major v. Dockum, ebenfalls wegen Familienzerwürfnisse, von einem Hauptmann seiner Truppe im Duell erschossen wurde. (Spen. Z.)

Dortmund, 17. Febr. Gestern Abends gegen 7 Uhr hat sich auf der bergisch-märkischen Bahn ein Unfall ereignet, der leider nicht ohne traurige Folgen geblieben ist. Der Güterzug von Soest stieß unter der nach Dorstfeld führenden Brücke auf einen von dem hiesigen Bahnhofe nach der Paulinenhütte bestimmten Train mehrerer leeren Wagen mit einer solchen Heftigkeit, daß von beiden Zügen meh

rere Wagen zertrümmert und die Trümmer übereinander gethürmt wurden. Der Verkehr auf dieser Bahnstrecke wird heute Mittags wieder hergestellt sein. Das Unglück ward dem Vernehmen nach dadurch herbeigeführt, daß der soester Zug weder signalisirt noch angemeldet worden war. Leider hat man die Verletzung dreier Bremser zu beklagen, die sofort in das hiesige Krankenhaus gebracht wurden und von denen Einer heute Früh gestorben ist.

Deutschland.

Dresden, 18. Februar. In Anlaß der Berathung des Etats für Bundeszwecke in zweiter Kammer gab der Minister Frhr. v. Beust folgende Erklärung ab: Der Bund sei einmüthig, die Rechte der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu vertheidigen. Das Projekt einer Volksvertretung beim Bunde sei unpraktisch und unausführbar, indem es eine einheitliche Bundes-Exekutiv-Gewalt voraussetze, solche Abänderung der Bundes-Organisation aber den Bestand der Einzelstaaten gefährden würde. (H. N.)

Großbritannien.

London, 17. Februar. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung zeigte Gibson an, er werde bei Gelegenheit der zweiten Lesung der Mordverschwörungs-Bill folgende Resolution beantragen: „Das Haus vernimmt mit großem Bedauern die Behauptung, daß die neulichen Attentate auf das Leben des Kaisers der Franzosen in England angezettelt worden seien, und drückt seinen Abscheu über solche strafbare Unternehmungen aus. Das Haus ist jederzeit bereit, allen etwaigen Mängeln in unserem peinlichen Recht, deren Vorhandensein nach gehöriger Prüfung nachgewiesen ist, abzuhelfen. Allein es kann nicht umhin, es zu beklagen, daß Ihrer Majestät Regierung, ehe sie das Haus einlud, das die Verschwörungen betreffende Gesetz in dem gegenwärtigen Zeitpunkte zu verbessern, es nicht für ihre Pflicht erachtet hat, die von der französischen Regierung erhaltene, Paris, 20. Januar 1858, datirte und dem Parlamente vorgelegte wichtige Depesche irgendwie zu beantworten. Griffith fragt den ersten Lord des Schatzes, ob, da das Schreiben vom 6. Februar, in welchem der französische Gesandte das Bedauern des Kaisers wegen der Veröffentlichung der bekannten Adressen im „Moniteur" ausdrücke, nicht in derselben Weise, wie die Note vom 20. Januar, in jenem Blatte erschienen sei, Ihrer Majestät Regierung die Absicht habe, der französischen Regierung zu verstehen zu geben, daß seine Veröffentlichung im „Moniteur" für eine befriedigende Erledigung der Angelegenheit förderlich sein würde. Lord Palmerston: Ehe ich die Frage des ehrenwerthen Herrn beantworte, möchte ich mir erlauben, selbst eine Frage an das Haus zu richten. (Hört! Hört!) Ich möchte das Haus fragen, was seine Wünsche und Absichten in Bezug auf eine Angelegenheit von großer nationaler Wichtigkeit sind. Ist es sein Wunsch und seine Absicht, daß die zum Glück gegenwärtig zwischen den Regierungen Englands und Frankreichs bestehenden freundschaftlichen und vertraulichen Beziehungen aufrecht erhalten werden (lautes Hört! hört!), oder ist es sein Wunsch und seine Absicht, den Beziehungen zwischen den beiden Ländern einen Geist der Gereiztheit, der Bitterkeit und des Grolls einzuflößen? (Hört! hört!) Wenn das Letztere der Zweck des Hauses ist, so kann es keinen besseren Weg einschlagen — obgleich derselbe nicht gerade ein besonders anständiger ist — als den, daß es fortfährt, persönliche Angriffe auf den Kaiser der Franzosen und die französische Nation zu richten, und aus diesem Grunde muß, wenn es, obgleich ich es zu verhindern suchen werde, dem Hause beliebt, ein solches Verfahren zu beobachten, die Verantwortlichkeit dafür natürlich auf das Haus fallen. Wer hingegen dasselbe Gewicht, wie ich, auf die Aufrechterhaltung jener freundschaftlichen Beziehungen legt, welche glücklicherweise zwischen den beiden Regierungen und den beiden Ländern bestanden, so bitte ich es, der Wiederholung dieser fortwährenden persönlichen Angriffe auf den Kaiser, welcher der von dem französischen Volke freiwillig Erwählte ist, entgegenzuwirken. (Beifall.) Was nun die Frage des ehrenwerthen Abgeordneten angeht, so kann ich nur sagen, daß Ihrer Majestät Regierung nicht die Absicht hat, das von ihm vorgeschlagene Verfahren zu beobachten, weil sie dasselbe für höchst unpassend und, wenn ich mich, ohne persönlich beleidigend zu werden, des Ausdrucks bedienen darf, für äußerst absurd hält. (Beifall und Gelächter.) Baillie lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Ursachen des indischen Aufstandes und beantragt die Vorlegung der die Einverleibung von Audh betreffenden Papiere. V. Smith erklärt, er werde sich dem Antrage nicht widersetzen. Von einer systematischen Annexations-Politik könne übrigens nicht die Rede sein. Lord Dalhousie, den der Vorredner scharf getadelt hatte, habe mit der größten Mäßigung verfahren. Lord J. Russell vertheidigt Lord Dalhousie. Die Geschichte mit Audh spiele schon seit länger als einem halben Jahrhundert. Die Mißregierung in jenem Königreiche sei so offenkundig gewesen, daß Lord Wellesley es bereits im Jahre 1851 für nöthig befunden habe, einzuschreiten und einen Vertrag mit dem Nawab-Vezier abzuschließen, in welchem der Fürst sich verbindlich gemacht habe, dem Rathe der Kompagnie gemäß zu handeln. Sir J. Pakington bemerkt, darin, daß der König von Audhh unwissend, schlecht, verkommen und wollüstig gewesen, liege keine Rechtfertigung dafür, daß man ihn seines Thrones beraubt habe. General Thompson glaubt, der Aufstand habe seinen Grund zum großen Theile in religiöser Proselytenmacherei und in dem engherzigen Pflanzergeiste, der die Engländer in Indien beseelt habe. Die Abschlachtung der Prinzen von Delhi sei der schnödeste Mord, dessen die Geschichte gedenke. Palk entgegnet mit einiger Heftigkeit und bemerkt, er hätte nie erwartet, daß die Elenden, welche Weiber geschändet, Kinder gemartet und jedes Gefühl der Menschlichkeit mit Füßen getreten hätten, im englischen Hause der Gemeinen einen Vertheidiger finden würden. Die Vorlegung der Papiere wird schließlich bewilligt.

Frankreich.

Paris, 17. Februar. Die Maßregeln, welche die Schweiz gegen die Flüchtlinge ergriffen und Sardinien gegen dieselben vorbereitet, zum Theil schon ausgeführt hat (es sind schon sehr viele Flüchtlinge aus Genua fortgeschafft worden und dürften noch mehrere ausgewiesen werden, man spricht von 2000), scheinen Frankreich noch nicht zu genügen. Man hat hier die Absicht, auf den erwarteten Konferenzen eine allgemeine Maßnahme zu beantragen. Es werden aber nicht die französischen Bevollmächtigten die Formulirung dieses Antrages übernehmen, sondern die einer anderen Macht. Man glaubt, Oesterreich wolle diese Aufgabe übernehmen. Es sollen bereits Unterhandlungen zwischen den Kabinetten von Wien und Paris angeknüpft worden sein. — Prinz Christian von Dänemark ist vom Kaiser mit dem feierlichen Versprechen entlassen worden, daß der Integrität des Königreiches Dänemark in keiner Weise zu nahe getreten werden solle. Das will an und für sich nicht viel sagen, da Deutschland nicht gewillt ist, die Integrität Dänemarks anzugreifen. Es kommt blos darauf an, wie diese verstanden wird.

Sie erinnern Sich wohl an meine Mittheilung von der vergangenen Woche, worin ich Ihnen sagte, daß Frankreich das feierliche Versprechen Lord Palmerston's erhalten habe, die englische Regierung werde gegen die Ausfälle gewisser Oppositionsmitglieder energisch protestiren. Lord Palmerston hat dies in seiner jüngsten Rede gethan, und das ist es, was man hier unter dem Rufe zur Ordnung verstanden zu haben scheint. — Was in deutschen Blättern über die vorgeblichen Anträge des französischen Kommissars in den Donau-Fürstenthümern berichtet worden ist, bezeichnet man hier als ganz irrig. Die Regierung selbst will noch keine Kenntniß von der Arbeit des Herrn v. Talleyrand-Perigord haben und erwartet diese erst in fünfzehn oder zwanzig Tagen. — In der chinesischen Frage herrscht völlige Uebereinstimmung zwischen den Kabinetten von Paris und London. Im Einverständnisse mit letzterem wird Frankreich Kanton besetzen. Es wird neue Verstärkungen nach den chinesischen Gewässern schicken, und die verbündeten Mächte wollen ihre Kriegsoperationen fortsetzen, bis sie beide die verlangte Genugthuung erhalten haben. England wird seine eigenen Forderungen durchsetzen, während Frankreich auf ausreichender Genugthuung für die Ermordung des Missionars Chapdelaine und zugleich auf Bürgschaften für die Zukunft gegen die Erneuerung ähnlicher Gewaltthätigkeiten gegen die französischen Missionäre besteht. Frankreich verlangt endlich die wirksame Erneuerung des Vertrages, den es im Jahre 1845 mit China abgeschlossen hatte. (K. Z.)

Rußland.

✢ **Warschau,** 15. Febr. [Landwirthschaftliche Ausstellung. — Die Herausgabe der Mickiewicz'schen Werke. — Der Karneval.] Der Verwaltungsrath des Königreichs Polen hat in diesen Tagen in den hiesigen Zeitungen einen Erlaß veröffentlicht, der nicht verfehlen wird, den wohlthätigsten Einfluß auf die Hebung der Landwirthschaft auszuüben, und der daher von unseren Landwirthen mit nicht geringerer Freude begrüßt worden ist, als der kaiserliche Ukas, durch welchen der landwirthschaftliche Verein ins Leben gerufen wurde. Diesem Erlasse zufolge soll alljährlich im Königreich Polen, und zwar in der Stadt Lowicz während der Zeit der dortigen Messe vom 21. bis 30. September, eine allgemeine Ausstellung von landwirthschaftlichen Erzeugnissen und Fabrikaten, sowie von Hausthieren jeder Art stattfinden, an der die Einwohner aller Klassen, so wie sämmtliche landwirthschaftliche und mit der Landwirthschaft überhaupt in näherer oder entfernterer Berührung stehende Fabrik-Etablissements sich betheiligen dürfen. Die Arrangirung und Leitung dieser Ausstellung wird einem jedesmal zu diesem Zwecke gebildeten besonderen Komite übertragen, das aus dem Civil-Gouverneur von Warschau als Vorsitzenden, aus dem Adelsmarschall des warschauer Guberniums, dem Direktor der Ackerbau- und Forstschule in Marymont, dem Landrathe des Kreises Lowicz und aus mehreren von der Regierungs-Kommission für die inneren und geistlichen Angelegenheiten jedesmal zu ernennenden Personen, unter denen sich zwei als Musterwirthe allgemein bekannte Gutsbesitzer befinden müssen, besteht. Dies Komite tritt, um die nöthigen Vorbereitungen zur Ausstillung zu treffen, alljährlich auf die Aufforderung seines Vorsitzenden bei Zeiten in Warschau zusammen, und begiebt sich 5 Tage vor Eröffnung der Ausstellung an Ort und Stelle derselben nach Lowicz. Die für die besten zur Ausstellung eingelieferten Gegenstände bestimmten Prämien bestehen in goldenen und silbernen Medaillen, in baarem Gelde, schriftlichen Belobigungen und Geschenken von Gegenständen, die für den Landwirth einen besonderen Werth haben. Für jede Ausstellung werden zwei goldene, vier größere und zehn kleinere Medaillen bestimmt, auf denen sich die Namen der betreffenden prämiirten Personen befinden. — Wie es scheint, wird der Buchhändler Merzbach bei der Herausgabe der Mickiewicz'schen Werke keineswegs ein so glänzendes Geschäft machen, wie man ihm nachgerechnet hat. Die Meisten halten den Preis von 10—15 S.-R. für das Exemplar im Vergleich zu der geringen Summe von 65,000 polnisch. Gulden, für welche Herr Merzbach von dem Vormunde der Mickiewicz'schen Kinder das Recht der Herausgabe der gedachten Werke erworben hat, für viel zu hoch, und da sie von der Ansicht ausgehen, daß der Kaiser die Herausgabe der Mickiewicz'schen Werke hauptsächlich in der Absicht bewilligt habe, um den vermögenslosen Waisen des Dichters dadurch eine Unterstützung zuzuwenden, so halten sie sich von dem Ankaufe der Merzbach'schen Ausgabe um so mehr zurück, als sie die Mickiewicz'schen Werke zum Theil schon in der früheren petersburger Ausgabe besitzen oder in anderen Ausgaben jederzeit vom Auslande beziehen können. Es wird Herrn Merzbach auf diese Weise sehr schwer werden, die zehntausend Exemplare seiner ersten Ausgabe an den Mann zu bringen Wie ich von glaubwürdigen Personen höre, haben viele Gutsbesitzer den Geldbetrag, den sie zum Ankauf der von Merzbach herausgegebenen Werke Mickiewicz's bestimmt hatten, einstweilen in die Hände der betreffenden Adelsmarschälle niedergelegt, und sich an den Kaiser mit der Bitte gewendet, daß derselbe es gestatten möge, daß diese Beträge zur Unterstützung der Mickiewicz'schen Waisen direkt an die Vormundschaft derselben eingesendet werden. — Der diesjährige Karneval ist, namentlich in den höheren Gesellschaftskreisen, weniger geräuschvoll und glänzend als seine Vorgänger in den früheren Jahren. Der Grund davon ist nicht blos in den unheilvollen Nachwirkungen der Finanzkrisis, sondern mehr noch in dem Umstande zu suchen, daß viele der reicheren Familien, die hier ein sehr glänzendes Haus machten, den Winter im Auslande, namentlich in Paris, zubringen. Die französischen Zeitungen können nicht genug den Glanz, die Anmuth und den Witz rühmen, die in den polnischen Salons in Paris herrschen, und berichten es als eine Merkwürdigkeit, daß sich die ersten Notabilitäten Frankreichs um den Zutritt zu denselben bemühen.

Breslau, 19. Februar. [Sicherheitspolizei.] Gestohlen wurden: Klosterstraße Nr. 72 1 roth- und weißkarrirter Dettbett-Ueberzug und 2 dergleichen Kopfkissen-Ueberzüge, gez. C. G., Werth 4 Thlr.

Gefunden wurden zwei Schlüssel und ein Damenschleier.

Am 16. d. M. hat sich zu dem Tagearbeiter Brachvogel, Kurzegasse Nr. 6, ein schwarzer Neufoundländer-Hund gefunden, welcher von dem Eigenthümer gegen Erstattung der Futterkosten an gedachtem Orte abgeholt werden kann.

Verloren wurde ein Korrektur-Bogen, griechisch und lateinisch, nebst dem dazu gehörigen Manuskripte. Dem Finder sind 15 Sgr. Finderlohn zugesichert.

[Boshafte Beschädigung fremden Eigenthums.] In der Nacht vom 16. zum 17. d. Mts. haben unbekannte frevelhafte Hände in einem Hause der Palmstraße die Wände des ganz neugemalten Hausflures und die daselbst auf Konsolen aufgestellten Gypsbüsten durch Begießen mit Dinte erheblich beschädigt. (Pol.-Bl.)

Berlin, 19. Februar. Durch die Herabsetzung des Diskonto's in Paris begünstigt und diese Maßregel als Motiv benutzend, warf sich heute die Spekulation auf eine Anzahl solcher Effekten, welche einer rapiden Steigerung am fähigsten sind. Es wurden österreichische Kreditaktien, darmstädter Bankaktien und Nationalanleihe in sehr bedeutenden Posten umgesetzt, auch einige Papiere verwandter Art, namentlich Diskonto-Kommandit-Antheile und einzelne Eisenbahnaktien, nahmen an der lebhafteren Bewegung Antheil und gelangten zu wesentlich erhöhten Courssteigerungen. Im Allgemeinen blieb die Thätigkeit der Börse auf die zuerst genannten Effekten konzentrirt, und wenngleich von den für reele Geldanlagen gesuchten Papieren manche höher bezahlt wurden, so erreichte doch in ihnen das Geschäft keine große Ausdehnung, und am Schlusse blieben Abgeber.

Für die Coursentwickelung der darmstädter und österreichischen Kreditaktien waren insbesondere auch noch hohe auswärtige Notirungen bestimmend. Aus Frankfurt 1 Uhr wurde telegraphirt: Darmstädter 258½, österr. Kredit 237½, Nat. 80⅜. Aus Wien wurde der hohe Cours von 264 für Kreditaktien gemeldet. Diesen Notirungen entsprechend, hoben sich darmstädter hier bis 103¾, also um 3¼ %, österreichische bis 128, um 3¼ %. Jene blieben aber zu dem notirten Course am Schlusse übrig und war höchstens noch 103½ zu bedingen, während für die letzteren 128 noch ganz zuletzt bewilligt wurde, als sich im Allgemeinen die Spekulationslust bereits sehr merklich abgespannt zeigte. Das Geschäft in Diskonto-Commandit-Antheilen entwickelte sich unabhängig von fremden Einflüssen, obschon unter der Gunst der durch jene erzeugten Stimmung. Man bezahlte 1¼ % mehr als gestern (107¼) während der ganzen Börse, und am Schlusse war 107½ leicht zu bedingen. Dagegen blieben Konsortiumsscheine mit 107 zu haben. Darmstädter Berechtigungsscheine, die von frankfurter Aufträgen mit den Stammaktien zusammen gehoben wurden, gingen um 1 % auf 111½ in die Höhe. Auch darmstädter Zettelbank, die seit längerer Zeit am Markte fehlten, wurden um 1¼ % bis 91 gehoben und bei diesem Course das vorhandene Material so ziemlich absorbirt.

Von anderen Bankdevisen ging nur äußerst wenig um. Man handelte dessauer ⅛ % höher bis 54, leipziger ¼ % höher mit 79¼, schlesische ¼ % höher mit 85¾, braunschweiger ½ % billiger mit 109¼, weimarische ¾ % höher mit 103. Von preuß. Bankantheilen wurden 25 Stück noch mit 138 genommen, große Posten blieben aber dazu übrig. Provinzialbank-Aktien blieben angeboten, meist ⅛ % herabgesetzt, nur königsberger wurden zu variirenden Coursen, zuletzt ⅛ % höher mit 87½ umgesetzt.

Von den Eisenbahnaktien vermißten österr. Staatsbahnaktien, die von Wien fast unverändert gemeldet wurden, einen anregenden Impuls, sie gingen ½ Thaler höher auf 103½, schlossen aber 103¼. Von preußischen Devisen stiegen oberschlesische um ½ % auf 140, waren aber zuletzt dazu zu haben. Brieg-neisser hoben sich um 1% auf 72, köln-mindener um ⅛ % auf 149, doch war dieser Cours nur selten zu bedingen, während Posten zu 148¾ umgingen. — Rheinische blieben auf ihrem gedrückten Stande zu placiren. Auch koseler behaupteten sich noch auf 56; freiburger wurden zu den letzten Coursen (114¼ und 109½) nicht abgegeben. Potsdamer hoben sich jedoch um 1½ % auf 138. Anhalter fanden zu 123 heute eher Nehmer. Stettiner wurden 1% höher mit 118 bezahlt, fanden aber zuletzt zu diesem Course keine Käufer. Stargard-posener drückten sich um ¾ % auf 95¼. Hamburger wurden willig ½ % höher mit 101 bezahlt. Thüringer waren ¼ % herabgesetzt mit 123 unverkäuflich.

Preußische Anleihen waren ohne Ausnahme matter. Für 4½ % Anleihen waren Käufer, die aber ¼ % billiger mit 100¼ nicht ankamen. Prämienanleihe hingegen wurde ¼ % billiger mit 113 abgegeben. Für die 4 % Anleihe wurde ¼ % mehr (95) bewilligt. Pfandbriefe erhielten sich in guter Frage, für manches wurde ¼ % mehr vergebens geboten, dagegen waren pommersche, posensche und preußische Rentenbriefe angeboten. (B.- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 19. Febr. 1858.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1430 Br.* Berlinische — — Borussia — — Colonia 1020 Br.* Elberfelder 200 Br.* Magdeburger 230 Gl.* Stettiner National- 106½ Gl.* Schlesische 100 Br.* Leipziger 600 Br.* Rückversicherungs-Aktien: Aachener 400 Br.* Kölnische 103 Br.* Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 95 Br.* Hagelversicherungs-Aktien: Berliner — — Kölnische 98 Gl.* Magdeburger 52 Gl.* Ceres — — Fluß-Versicherungen: Berlin. Land- u. Wasser- 380 Br.* Agrippina 128 Gl.* Niederrheinische zu Wesel 210 Gl.* Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 108 Gl. (incl. Divid.) Magdeburger 100 Br. (incl. Dividende). Dampfschiffahrts-Aktien: Ruhrorter 112¼ Br.* Mühlheim. Dampf-Schlepp- 110 Br.* Bergwerks-Aktien: Minerva 79½ Br.* Hörder Hütten-Verein 126 Br.* Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 101 etw. bez. u. Gl.*

* Die mit einem Stern versehenen Aktien werden incl. Dividende 1857 gehandelt.

Die Börse war heute in recht animirter Stimmung, und bei ziemlich ausgedehntem Geschäftsverkehr wurden mehrere Bank- und Credit-Aktien höher bezahlt, besonders Disconto-Commandit-Antheile, Darmstädter Bank-, desgleichen Zettel-Bank- und Oesterr. Credit-Bank-Aktien. — Hiesige Eisenbahn-Bedarf-Aktien sind à 83% umgesetzt worden.

Berliner Börse vom 19. Februar 1858.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	100¼ B.
Staats-Anl. von 1850	4½	100¾ bz.
dito 1852	4½	100¾ bz.
dito 1853	4	95 bz.
dito 1854	4½	100¾ bz.
dito 1855	4½	100¾ bz.
dito 1856	4½	100¾ bz.
dito 1857	4½	100¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	100½ G.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	85¾ bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	85¼ B.
Pfandbr. Posensche	4	98½ G.
Pfandbr. dito	3½	85¼ G.
Pfandbr. Schlesische	3½	86 G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	93¼ G.
Rentenbriefe Pommersche	4	92¼ B.
Rentenbriefe Posensche	4	92¼ B.
Rentenbriefe Preussische	4	92¼ B.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	93¾ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	93½ G.
Rentenbriefe Schlesische	4	93¼ G.
Friedrichsd'or	—	113⅛ bz.
Louisd'or	—	109 bz. u. G.
Goldkronen	—	— — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	80 bz. u. G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	105½ bz. u G.
dito Nat.-Anleihe	5	83 bz. u. G.
Russ.-engl. Anleihe	5	108 G.
dito 5. Anleihe	5	102¼ G.
do.poln.Sch.-Obl.	4	82½ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	87¼ G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	86 bz.
dito à 300 Fl.	5	92½ G.
dito à 200 Fl.	—	21¾ B.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41½ G.
Baden 35 Fl.	—	30⅛ bz.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorf.	3½	82½ G.
Aachen-Mastrichter	4	52¼ B.
Amsterdam-Rotterd.	4	66 bz.
Bergisch-Märkische.	4	81 bz.
dito Prior.	5	— — —
dito II. Em.	5	— — —
Berlin-Anhalter	4	123 bz.
dito Prior.	4	91 G.
Berlin-Hamburger	4	109 bz.
dito Prior.	4½	102¾ G.
dito II. Em.	4½	— — —
Berlin-Potsd.-Mgdb.	4	138 bz.
dito Prior. A. B.	4	89½ B.
dito Lit. C.	4½	98¾ B.
dito Lit. D.	4½	98 bz.
Berlin-Stettiner	4	118 etw. bz. u. B.
dito Prior.	4½	98¾ G. Ser. II. 86¼ b.
Breslau-Freiburger	4	114¼ G.
dito neueste	4	110 bz.
Köln-Mindener	3½	149 B.
dito Prior.	4½	102 bz
dito II. Em.	5	102½ bz.
dito II. Em.	4	87⅜ bz.
dito III. Em.	4	— — —
dito IV. Em.	4	86½ bz.
Düsseldorf-Elberf.	4	— — —
Franz.St.-Eisenbahn.	5	203 à 203½ à ¼ bz.
dito Prior.	3	272 B.
Ludwigsh.-Bexbach.	4	145 G.
Magdeb.-Halberst.	4	198½ etw. bz. u. B.
Magdeb.-Wittenb.	4	38½ etw. bz.
Mainz-Ludwigsh. A.	4	91 G.
dito dito C.	5	— —
Mecklenburger	4	52¾ u. ⅝ bz. u. B.
Münster-Hammer	4	89 G.
Neisse-Brieger	4	71½ à 72 bz.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	92 bz.
dito Pr. Ser. I. II.	4	91½ G.
dito Pr. Ser. III.	4	90¾ bz.
dito Pr. Ser. IV.	5	102¼ G.
Niederschl. Zweigb.	4	81 G.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	57 bz.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	140 bz.
dito B.	3½	129 bz. u. G.
dito C.	—	140 bz.
dito Prior. A.	4	84½ G.
dito Prior. B.	3½	80 G.
dito Prior. D.	4	89 bz.
dito Prior. E.	3½	77¼ bz.
Oppeln-Tarnowitzer	4	71 bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	62 B.
dito Prior. I.	5	99¾ B.
dito Prior. II.	5	99¾ B.
Rheinische	4	95½ bz.
dito (St.) Prior.	4	— — —
dito Prior.	4	86 bz.
dito v. St. gar.	3½	80 B.
Ruhrort-Crefelder	3½	87¾ B.
dito Prior. I.	4½	97 G.
dito Prior. II.	4	88 G.
dito Prior. III.	4½	94½ B.
Russ. Staatsbahnen.	—	— — —
Stargard-Posener	3½	95¼ bz.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	98 B.
Thüringer	4	123 B.
dito Prior.	4½	100 B.
dito III. Em.	4½	100 B IV. Sr. 96 bz.
Wilhelms-Bahn	4	56 bz.
dito Prior.	4	84½ G.
dito III. Em.	4½	- — -

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank-Anth.	4½	138 bz.
Berl. Kassen-Verein	4	— — —
Braunschw. Bank	4	109¼ bz.
Weimarische Bank	4	103 etw. bz.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	86½ G.
Thüringer „	4	79 bz.
Hamb. Nordd. Bank	4	81¾ G.
„ Vereins-Bank	4	95 B.
Hannoversche „	4	100½ etw. bz.
Bremer „	4	105 B.
Luxemburger „	4	86 B.
Darmst. Zettelbank	4	90¼ à 91 bz. u. B.
Darmst. (abgest.)	4	102½ à 103½ bz. (i.D.)
dito Berechtigung	—	— — —
Leipz. Creditb.-Act.	4	79 à 79¼ bz. u G.
Meininger „	4	85 B.
Coburger „	4	71½ B.
Dessauer „	4	54½ à 54 bz. u. G.
Jassyer „	4	— — —
Oesterr. „	5	125¾ à 127¾ bz u.G.
Genfer „	4	57 B.
Disc.-Comm.-Anth.	4	106½ à 107¼ bz.u.G.
Berl. Handels-Ges.	4	86 bz. u. G.
Preuss. Handels-Ges.	4	81 G.
Schles. Bank-Verein	4	85¾ etw. bz. u. G.
Minerva-Bergw.-Act.	5	79½ B. (i.D.)
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	96¾ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k.S.	142¾ bz.
dito	2 M.	142 bz.
Hamburg	k.S.	151⅝ bz.
dito	2 M.	151 bz.
London	3 M.	6. 19¾ B.
Paris	2 M.	79⅔ bz.
Wien 20 Fl.	2 M.	95¾ bz.
Augsburg	2 M.	102 bz.
Breslau		— — —
Leipzig	8 T.	99¾ bz.
dito	2 M.	99½ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3W.	97½ G.

Berlin, 19. Februar. **Weizen** 48—62 Thlr. — **Roggen** loco 36¾ bis 37 Thlr., 88/90pfd. 36¾—37 Thlr. bez., Februar 35⅝—35½ Thlr. bezahlt, 35½ Thlr. Brief, 35¼ Thlr. Gld., Februar-März 35½—35¾ Thlr. bezahlt, 35½ Thlr. Br., 35¼ Thlr. Gld., Frühjahr 35½—35¼—35½ Thlr. bezahlt, Br. und Gld., Mai-Juni 36—35¾ Thlr. bezahlt und Gld., 36 Thlr. Br.

Hafer 28—30 Thlr., Frühjahr 27¾ Thlr. Br, 37½ Thlr. Gld.

Gerste loco 33—39 Thlr.

Rüböl loco 11¾ Thlr. bezahlt, 11⅝ Thlr. Br., Februar und Februar-März 11¾ Thlr. bez. und Br., 11⅔ Thlr. Gld., März-April 11⅝ Thlr. Br., 11¾ Thlr. Gld., April-Mai 11¹¹⁄₁₂—11⅞ Thlr. bezahlt, 11¹¹⁄₁₂ Thlr. Brief, 11⅝ Thlr. Gld.

Spiritus loco ohne Faß 16½ Thlr. bez., Februar und Februar-März 17 Thlr. Br., 16¾ Thlr. Gld., März-April 17 Thlr. bez. und Gld., 17⅛ Thlr. Br., April-Mai 17⅓—17½ Thlr. bezahlt, Br. und Gld., Mai-Juni 18⅛—18 Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 18¾ Thlr. bezahlt und Br., 18⅝ Thlr. Gld., pr. Juli-August 19 Thlr. bez. und Gld., 19¼ Thlr. Br.

Weizen fest. — Roggen loco fest und begehrt, Termine matt und neuerdings billiger gehandelt; gekündigt 50 Wispel. — Rüböl loco und Termine besser bezahlt. — Spiritus bei stillem Geschäft Preise ohne wesentliche Aenderung; gekündigt 10,000 Quart.

Stettin, 19. Februar. **Weizen** unverändert, loco pr. 90pfd. gelber 56—58 Thlr. bez., geringerer 49 Thlr. bez., 89/90pfd. gelber pr. Februar-März 58 Thlr. bez., 90pfd. gelber pommerscher 58¼ Thlr. bez., 89/90pfd. pr. Frühjahr 60 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 60½ Thlr. bezahlt. — **Roggen** flau, loco pr. 82pfd. 33¾—33½ Thlr. bezahlt, 82pfd. pr. Februar 34 Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr 34 Thlr. regulirt, 33¾ Thlr. Br., 33¾—33½ Thlr. bez., pr. April-Mai 34 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 34¾ Thlr. Br., 34¾—34½ Thlr. bezahlt, pr. Juni-Juli 36 Thlr. bez. und Br.

Gerste loco ohne Handel, pr. Frühjahr 74/75pfd. schles. 34½ Thlr. bez.

Hafer pr. Frühjahr 50/52pfd. 28½ Thlr. bezahlt.

Heutiger Landmarkt. Weizen 54—58. Roggen 34—38. Gerste 34 bis 36. Hafer 26—29. Erbsen 48—54 Thlr.

Rüböl unverändert, loco 11½ Thlr. für flüssiges bezahlt, 11½ Thlr. Br., pr. April-Mai 11¾ Thlr. Br., 11⅔ Thlr. Gld., 11⅔ Thlr. bis 11 Thlr. 21 Sgr. bezahlt.

Spiritus weichend, loco ohne Faß 22⅝—22¾ % bezahlt, pr. Februar 22¼ % Gld., pr. Frühjahr 21¼ % Br., 21⅜ % bez., pr. Mai-Juni 20 % Br., pr. Juni-Juli 19¾ % Gld., 19½ % Br.

Leinöl loco inkl. Faß 13½ Thlr. Br., pommersch. ohne Faß 12⅔ Thlr. bezahlt und Br.

Kleesamen rother 14¾ Thlr. bezahlt, Thymothee 11—11½ Thlr. Br.

Leinsamen pernauer 12 Thlr. bez., rigaer 11⅔—11¾ Thlr. bezahlt.

Hering schott. ungestempelter 11 Thlr. transf. bezahlt.

≙ **Breslau,** 20. Februar. [Produktenmarkt.] In sehr ruhiger Haltung, Zufuhr mittelmäßig, schwache Kauflust, Preise unverändert. — Oel- und Kleesaaten flauend, Notirungen nominell. — Spiritus matt, loco 6⅔, Febr. 7⅙ G.

Weißer Weizen 60—63—65—67 Sgr., gelber 60—62—64—66 Sgr. — Brenner-Weizen 48—50—52—54 Sgr. — Roggen 38—40—42—43 Sgr. — Gerste 35—37—39—41 Sgr. — Hafer 29—31—32—33 Sgr. — Kocherbsen 58—60—63—66 Sgr., Futtererbsen 48—50—52—54 Sgr., Wicken 54—56 bis 58—60 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 100—102—104—106 Sgr., Winterrübsen 90—94—96 bis 98 Sgr, Sommerrübsen 80—84—86—88 Sgr. nach Qualität.

Rothe Kleesaat 13⅓—14—14½—15⅙ Thlr., weiße 15—16½—18½ bis 19½ Thlr., Thymothee 10—10⅓—11—11⅓ Thlr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.